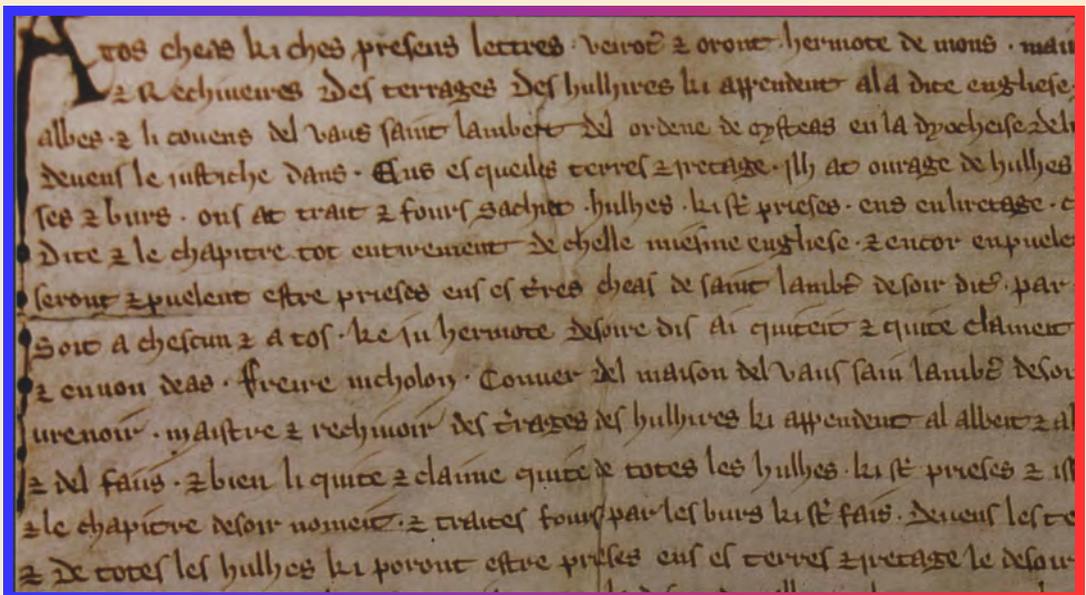


Quellen zum Lütticher Steinkohlen- bergbau im Mittelalter

Horst Kranz



Urkunden – Register- und Rechnungseinträge – Bergrecht

Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte

Band 7

Titelbild:

AEL, Abb. Val St-Lambert, charte 405, 17. Dezember 1317, Ausschnitt: Die Lütticher Kathedrale Saint-Lambert und das Kloster Val Saint-Lambert verständigen sich wegen der Förderzinse aus Kohlenvorkommen unter bestimmten Gütern in Ans. Es handeln die Verwalter und Einnehmer der Förderzinse aus den Kohlengruben, für die Kanoniker *Hermote de Mons* (Z. 1) als *rechiveires des terrages des hulhires* (Z. 2), für die Zisterzienser der Konverse Nicole de Froidcourt (Z. 9: *Nicholon*) als *maistre et rechivoir des terrages des hulhires* (Z. 10). Vollständiger Text der Urkunde unter Nr. 17.

Copyright Shaker Verlag 2018

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes,
der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe,
der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und
der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-8265-6583-0

ISSN 1438-4574

Quellen zum Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter

Urkunden – Register- und Rechnungseinträge – Bergrecht

Bearb. von Horst Kranz

SHAKER
VERLAG

Vorbemerkung

Der neu gesetzte Text entspricht der ersten Ausgabe 2000. Korrigiert habe ich selbstverständlich Tippfehler und Irrtümer. Die Erhöhung der Seitenzahl ist der Wahl eines großzügigeren Layouts geschuldet. Mit Blick auf die Benutzerfreundlichkeit sind Quer- und Rückverweise, Zitate und Indizes farbig verlinkt, um ein Hin- und Herspringen durch Mausklick zu ermöglichen.

Ich danke dem Shaker Verlag, namentlich Frau Heike Jansen, für die erneut vorbildliche Zusammenarbeit.

Aachen, am 14. November 2018

HK

Inhalt

Vorbemerkung	v
Einleitung	1
Auswahl der Quellentexte und zeitliche Abgrenzung	2
Regesten und Erläuterungen	3
Wiedergabe der Texte	4
1. Urkunden	7
2. Registereinträge der Zisterzienser von Val Saint-Lambert	375
3. Rechnungseinträge der Zisterzienser von Val Saint-Lambert	405
4. Rechnungseinträge der Kathedrale Saint-Lambert	421
5. Kohlenrechnung der Prämonstratenser von Beaurepart	429
6. Die Geschworenen des Kohlegewerbes	433
7. Geschützte und ungeschützte Entwässerungskanäle	437
8. Lütticher Bergrechte	439
Bibliographie	467
Ungedruckte Quellen	467
Inventare und Regesten	468
Quellenausgaben	469
Literatur	469
Indizes	473
Personen	473
Institutionen	489
Toponyme	491

Inhalt

Gruben und Flöze	495
Areines	498
Wege	500
Gewässer und Mühlen	501

Einleitung

Der Lütticher Steinkohlenbergbau gilt als der älteste auf dem europäischen Kontinent. Seit dem 13. Jahrhundert entwickelte sich dieses neue Gewerbe allmählich zu einer tragenden Säule des Wirtschaftslebens. Kaum ein anderer Zweig hat das äußere Erscheinungsbild von Stadt und Region Lüttich bis in die Gegenwart so nachhaltig geprägt. Gleichwohl traf für die mittelalterlichen Anfänge der hiesigen Kohlegewinnung lange Zeit nahezu unverändert ein knapper Befund zu, den Godefroid Kurth 1910 so formulierte: »L'industrie de la houillerie de Liège attend son historien.«¹ Die Mahnung verhallte nicht ungehört. Zahlreiche Autoren haben sich seither ganz unterschiedlichen Aspekten des Gewerbes zugewandt. Was fehlte, war ein Überblick über die ersten Jahrhunderte der Kohlenförderung auf breiterer Quellengrundlage. Den Details des mittelalterlichen Bergbaus konnte sich auch die jüngste, epochenübergreifende Zusammenschau von Claude Gaier kaum widmen². Der schleppende Fortgang der Forschung hatte seine Ursache wohl nicht zuletzt in dem Mangel an gedruckten Quellen.

Die hier vorgelegte Sammlung von Texten bildet das Fundament meiner Studie zur Lütticher Kohle. Die Transkriptionen entstanden in der Zeit von Anfang Dezember 1995 bis Ende August 1996 im Staatsarchiv Lüttich. Eine vollständige Aufnahme der ungedruckten Dokumente zur mittelalterlichen Kohlegewinnung an der Maas konnte nicht erfolgen, weil die Inventarisierung der Bestände nicht ganz abgeschlossen und die zur Verfügung stehende Zeit knapp war. Letzterer Grund zwang zugleich dazu, den editorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Eine weitere Durchsicht der Kartons mit unverzeichneten Urkunden sowie der vielen Registerbände und Rechnungsbücher aus kirchlichen und klösterlichen Überlieferungen würde vor allem für das 15. Jahrhundert noch manches Stück ›zutage fördern‹.

¹ Kurth, *La cité de Liège*, 2, S. 213, Anm. 2.

² Gaier, *Huit siècles de houillerie*, hier eine umfassende Bibliographie.

Das ältere Schrifttum hat die erschlossenen Dokumente nur teilweise ausgewertet. Einige Quellenzeugnisse waren bisher nicht bekannt, auch nicht in der Form von Regesten. So bot sich eine Veröffentlichung der Sammlung an, zumal damit ein doppeltes Ziel zu erreichen ist: Meine eigenen Ergebnisse, aber auch viele ältere Beiträge, die sich auf die zerstreuten Inventare stützten, lassen sich damit leicht überprüfen und vertiefen. Außerdem können die Texte einstweilen, bis zur Fertigstellung von kritischen Editionen der Lütticher Urkundenbestände, als Materialbasis weiteren Forschungen zur Montangeschichte einige Dienste leisten.

Auswahl der Quellentexte und zeitliche Abgrenzung

Ausgangspunkte der Recherche waren die Inventare und Ausgaben von Lütticher Quellen, die Repertorien des Staatsarchivs sowie die einschlägige Forschungsliteratur. Die Werke sind im Quellen- und Literaturverzeichnis zusammengestellt. Auf eine Würdigung der Inventarisierungs- und Editionsleistungen kann hier verzichtet werden³.

Die Quellensammlung konzentriert sich auf die diplomatische Überlieferung. Sie enthält hundertfünfundvierzig Urkunden bzw. Ausfertigungen von Chirographen geistlicher und weltlicher Aussteller. Dazu kommen zweiunddreißig Notierungen aus Kohlenregistern und zweiundzwanzig Einträge aus Rechnungsbüchern der Zisterzienser von Val Saint-Lambert. Das Kathedrankapitel von Saint-Lambert ist mit vier bislang ungedruckten Registereintragungen vertreten. Eine detaillierte Kohlenrechnung von 1395/96 stammt aus dem Archiv der Prämonstratenser von Beaufort.

Von Interesse ist ferner der Eid der Geschworenen des Kohlengewerbes in einer Fassung des 16. Jahrhunderts. Nicht minder aufschlußreich dürfte ein Kanon von Qualifikationen sein, die man von diesen vereidigten Aufsehern erwartete. Der jüngste Text schließlich unterscheidet die *Areines franches* von den *Areines bâtarde*s, d. h. die rechtlich besonders geschützten von den ungeschützten Entwässerungskanälen.

Die Urkunden und Registereinträge erstrecken sich über die Periode von 1228 bis 1424. Das Anfangsdatum ergibt sich aus der ältesten Erwähnung der Kohle in einer diplomatischen Quelle. Bis in das erste Viertel

³ Siehe dazu Kranz, *Lütticher Steinkohlenbergbau*, Kap. 1, 2 b).

des 15. Jahrhunderts formten die Urkunden einen Standard aus, der sich kaum mehr veränderte.

Den Abschluß bildet ein synoptischer Abdruck der Lütticher Bergrechte von 1318/30, 1377 und 1487 mit einer ersten Übersetzung ins Deutsche. Die Aufnahme von bereits gedruckten Zunftstatuten der Bergleute aus den Jahren 1477 und 1593 unterblieb hingegen aus Platzgründen.

Regesten und Erläuterungen

Die Kopfregeften sind recht ausführlich formuliert. Sie sollen den Interessenten, die mit diesem Material nicht vertraut sind, den Zugang erleichtern. Mit eingeflossen in den Vorspann sind deshalb auch wesentliche Einzelheiten des bezeugten Rechtsgeschäfts, so etwa die Konzessionsgeber und -nehmer, die Personenzahl von Grubengesellschaften, die Namen von Kohlenflözen und Entwässerungskanälen, die Höhe der Ertragsquoten, endlich die Orte des Geschehens mit moderner kommunaler Zuordnung. Von den häufiger vorkommenden Fachausdrücken blieben vor allem *Areine* für einen Entwässerungskanal und *Arnier* für den Inhaber eines solchen Kanals als besonders charakteristische Lütticher Termini *technici* unübersetzt. Ansonsten kamen deutsche Entsprechungen zur Anwendung. *Terrage* und *Cens d'Areine* lassen sich mit Förderzins und Entwässerungszins adäquat wiedergeben. Die grundherrschaftlichen Gerichte *Cours des Tenants* bzw. *Cours jurées* erscheinen als Hofgerichte bzw. geschworene Hofgerichte.

Es folgen die Angaben zur Überlieferung, in vielen Fällen auch Literaturhinweise. Vollständigkeit konnte dabei nicht angestrebt werden. Die Referenzen zeigen, daß die Forschung diverse Urkunden mehrfach, wenn auch häufig äußerst kurz, andere hingegen noch gar nicht zur Kenntnis genommen hat.

Wenn es sich bei den bezeugten Rechtsgeschäften um Vergabungen von Förderkonzessionen handelt, geht den Quellentexten jeweils eine Aufstellung der Anteilseigner mit dem Grad ihrer Beteiligung an dem Unternehmen voraus. Das Verzeichnis gibt einen raschen Überblick über den Kreis der teilnehmenden Personen. Gelegentlich schließen sich kurze Paraphrasen des Urkundeninhalts, Hervorhebungen von Besonderheiten,

Kommentare und Querverweise an. Dergleichen Erläuterungen ersetzen selbstverständlich nicht die Lektüre der Quellen selbst.

Wiedergabe der Texte

Die typographische Wiedergabe der Transkriptionen versteht sich als vorläufige. Originale und Chirographen sind zum Teil in einem schlechten Zustand. Häufig weisen die Pergamente Löcher und Risse auf, ebenso erscheinen, meist in den Falten und an den Rändern, verderbte und bisweilen stark verblaßte oder abgegriffene Stellen. Die Lücken im Text, die sich daraus ergeben, sind, soweit möglich, in spitzen Klammern ergänzt. Das gleiche gilt für ›vergessene‹ Wörter. Kleinere Unachtsamkeiten der Urkundenschreiber, etwa ein »m« mit vier Beinchen, wurden stillschweigend verbessert.

Zudem stößt man auf mancherlei Schwierigkeiten paläographischer Art. In weniger sorgfältig geschriebenen Stücken sind beispielsweise »u« und »n« nicht immer zweifelsfrei zu unterscheiden, so bei *constumes* oder *coustumes*. Auch *tout* und *tant*, *dont* und *donec* liegen sehr nahe zusammen. Vor allem in den Notizen der Kohlenregister und Rechnungsbücher ist nicht jede Abkürzung, nicht jede knappe Wendung unmittelbar verständlich. Irrtümer lassen sich nicht völlig ausschließen, auch deshalb, weil die Volkssprache des Lütticher Mittelalters dem modernen Betrachter nicht ohne weiteres geläufig ist. Eine systematische Dokumentation der Urkundensprache existiert noch nicht.

Leider fanden sich mehrfach gerade dann, wenn es erwünscht gewesen wäre, keine Abschriften von Urkunden, mit denen sich beschädigte Originale hätten vervollständigen lassen. Auf einen Vergleich von Originalen und Abschriften mußte aus Zeitmangel ebenso verzichtet werden wie auf eine Abgleichung mehrerer Abschriften, deren Original verlorengegangen ist. Der Text folgt immer dem Original bzw. der ältesten Abschrift.

Die Zusammen- und Getrenntschreibung, von den mittelalterlichen Schreibern nicht immer streng eingehalten, ist weitgehend zugunsten der Getrenntschreibung angewendet. Textverweisende Komposita beispielsweise sind getrennt wiedergegeben. Dazu zählen Kombinationen von *chi*, *deseur*, *desoir*, *devant*, *desous* und *sovent* mit *declareis*, *dis*, *ens*, *escript* oder *nomeis*.

Wiedergabe der Texte

Die Manuskripte kennen keinen Apostroph. Um der besseren Lesbarkeit willen ist er hier in der Weise eingesetzt, daß immer der Anfang des Hauptwortes erkennbar wird: *condist* erscheint als *c'on dist*, *cest* als *c'est*, *lensengnement* als *l'ensengnement*, *dovreir* als *d'ovreir*, *sen* als *s'en*. Ebenso kam ein konsequenter Gebrauch von *u* und *v* zur Anwendung: *deuront* wird als *devront*, *ouraige* als *ovraige*, *Diev* als *Dieu* und *ov* als *ou* wiedergegeben. Ähnliches trifft für die Verwendung von *i* und *j* zu: *iour* ist zu *jour*, *iu* zu *ju* (je), *voiriureis* zu *voir-jureis*, *iusque* zu *jusque*, *ietteir* zu *jetteir*, *aiourneir* zu *ajourneir*, *aiosteir* zu *ajosteir*, *iadis* zu *jadis*, *iamais* zu *jamais* normalisiert.

Akzente finden sich nur dann, wenn sie auch in der Vorlage stehen. Die Periodenbildung und Zeichensetzung sind gewiß verbesserungsfähig. Nicht die strenge Interpunktion nach mittelalterlichen Gewohnheiten oder modernen Regeln war das Ziel dieses Erstdrucks, sondern die Abgrenzung von Sinnabschnitten, Einschüben und Klauseln, um die rasche Orientierung in ungewohnten Texten zu erleichtern. Dem gleichen Zweck dienen die vielen Absätze, die ausnahmsweise auch längere Perioden untergliedern.

abbrev.	abbreviatio	Abkürzung
corr.	correxit/correctum	hat verbessert/verbessert
del.	delevit/deletio/deletum	hat getilgt/Tilgung/getilgt
illeg.	illegibilis	unlesbar
in marg.	in margine	auf dem Rand
iter.	iteravit/iteratum	hat wiederholt/wiederholt
lect. inc.	lectio incerta	unsichere Lesung
ras.	rasura/rasum	Rasur/radiert
sequ.	sequitur	folgt
sup. lin.	super lineam	über der Zeile

Siglen im kritischen Apparat